



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Trassensicherungsverträge
(Kap. 09 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Um eine spätere Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Bahnstrecke offenzuhalten, ist die Sicherung der vorhandenen Trasse und der Erhalt der Widmung als Eisenbahnstrecke von zentraler Bedeutung. Um die Eisenbahninfrastruktur für eine Wiederinbetriebnahme zu sichern, ist ein Trassensicherungsvertrag bzw. ein Infrastruktursicherungsvertrag mit dem Eigentümer der Bahnanlagen ratsam. Dabei werden die Konditionen zur Vorhaltung der Anlagen gegen eine Kostenerstattung geregelt. Das verhindert, dass Strecken zuwachsen und verfallen.